

Niederschrift

zur 24. Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 07. September 2018,
um 20:00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

Es waren anwesend:

Von der Gemeindevertretung

SPD-Fraktion

Agdas, Ali Riza
Brando, Markus
Dietzel, Dieter
Fröhlich, Gisela
Horn, Rebecca
Keßler, Dominik
Schilling, Sabine
Voß, Jan

CDU-Fraktion

Leonhardt, Falk
Müller-Winter, Sven
Stahl, Pia
Wenzel, Anja

ab Top 2 anwesend!

FWG-Fraktion

Dr. Jachens, Arne
Korn, Elke
Müller, Peter
Ott, Lukas
Pinsel, Lucia
Urbanek, Klaus-Dieter

Bündnis 90/Die Grünen

Heidke, Norbert
Lederer, Gisela
Lederer, Martin
Reifschneider, Ursula
Ventulett, Karl

NPD-Fraktion

Jagsch, Stefan
Rösel, Joachim
Würz, Tobias

FDP-Fraktion

Baumann, Natascha
Platen, Christoph

Vom Gemeindevorstand

Baumann, Michael
Pfeffer, Claus
Syguda, Norbert
Vogler, Michael
Wehr, Harro
Wörner, Horst

Schriftführer

Imhof, Dominic

Es fehlten entschuldigt:

Bialek, Armin
 Drescher, Daniel
 Gissel, Bernd
 Keim, Christian
 Lipp, Sabine
 Mikusch, Helmut
 Seitz, Jürgen
 Sulzmann, Peter
 Vogler, Daniela
 Hufnagel, Eva
 Weil, Günther
 Zientz, Werner

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Urbanek, eröffnete die Sitzung um 20:01 Uhr, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die SPD-Fraktion den Antrag auf Aufnahme von folgendem Punkt auf die Tagesordnung:

„Antrag der SPD-Fraktion: Keine AfD in Altstadt – Resolution“.

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen. Der Punkt wird Tagesordnungspunkt 12. Der Punkt „Mitteilungen und Anfragen“ wird Tagesordnungspunkt 13.

Der Beschluss wurde mit 23 Ja-, 3 Nein-Stimmen u. 1 Enthaltung gefasst.

Beschlussfassung:Öffentliche Sitzung:1. Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwände über die Niederschrift zur 23. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vor.

2. Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

1. Für den Ausbau des Radweges zwischen Ortsteil Waldsiedlung und Vulkanradweg bzw. Limesradweg hat Hessen Mobil mit Schreiben vom 03.08.2018 eine Zuwendung von 139.700 Euro bewilligt.
2. Für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF10 für die Feuerwehr Lindheim wurde der Gemeinde Altstadt vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eine Zuwendung in Höhe von 65.550 Euro in Aussicht gestellt.
3. Für das Gewerbegebiet Lochäcker gibt es einen Kaufinteressenten. Die Unterlagen hierfür wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits mit dem Erläuterungsbericht zugesendet. Die Fraktionen werden gebeten, zeitnah diese Angelegenheit zu beraten und der Verwaltung die Anmerkungen bzw.

Fragen mitzuteilen, damit diese bis zu den Beratungen im Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr und im Haupt- und Finanzausschuss vorbereitet werden können.

4. Hinsichtlich der Besetzung der Hauptamtsleiterstelle wurde vom HSGB eine Stellungnahme über die Qualifizierungskriterien eingeholt. Diese liegen nunmehr vor, so dass die Ausschreibung der Stelle derzeit durch die Verwaltung vorbereitet und demnächst dem Gemeindevorstand zur Entscheidung vorgelegt wird.
5. Der Pachtvertrag für den Wegenutzungsvertrag für die Flüssiggasanlage in Oberau wurde um 5 Jahre verlängert.
6. Die Einbringung des Haushaltsplanes sowie des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2019 in die Gemeindevertretung wird in der Sitzung Ende September erfolgen.
7. Die Auflagen zur Auszahlung des Zuschusses an den Schülertreff Nepomuk wurden erfüllt. In Folge hat der Gemeindevorstand beschlossen, den Teilbetrag für das zweite Halbjahr 2018 nunmehr auszuzahlen.
8. Zur geplanten Markterweiterung des REWE-Marktes in Altenstadt wird nunmehr nach Vorlegung der Stellungnahme des Regierungspräsidiums erneut der Gemeindevorstand beraten und der Gemeindevertretung eine Beschlussempfehlung vorlegen.
9. Zur geplanten Begegnungsstätte mit den Oberauer Vereinen fanden zwei Gesprächsrunden mit den Oberauer Vereins- sowie Kirchenvertreter statt. Zurzeit werden Verhandlungen mit Eigentümer aus dem Ortsteil Oberau mit der Option zur Anmietung oder gar zum käuflichen Erwerb von Räumlichkeiten geführt.
10. Die aus der Organisationsanalyse resultierenden Änderungen werden in der 38. KW im Rahmen einer Teildienstversammlung den Rathausbediensteten vorgestellt.
11. Hinsichtlich des Grundstückes am Kreisel in Altenstadt fanden Abstimmungsgespräche mit der Denkmalbehörde und dem Städteplaner Tropp sowie dem Architekten des Eigentümers statt. Der Eigentümer wird sein Projekt neu planen und zuerst dem Gemeindevorstand vorstellen.

3. Anfragen von Bürgerinnen und Bürger

Es lagen keine Anfragen von Bürgerinnen und Bürger vor.

4. Antrag der FDP-Fraktion zur Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstprogrammes bzw. Informationssystems (Vorlage-Nr. 2018/017)

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wurde folgender Beschluss gefasst:

Zur Nutzung des elektronischen Sitzungsdienstprogramms der Gemeinde Altenstadt werden den Gremienmitgliedern keine Endgeräte bereitgestellt. Stattdessen wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 € / Monat an die Gremienmitglieder

gezahlt, mit welcher die Beschaffung eines privaten Endgerätes und aller weiterer Kosten subventioniert werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Entschädigungssatzung der Gemeinde Altstadt entsprechend anzupassen und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

5. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
(Vorlage-Nr. 2018/018)

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes für den Jahresabschluss 2015 vom 02.03.2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO in der zurzeit geltenden Fassung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Altstadt beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamtes vom 02.03.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altstadt zum 31.12.2015 wird dem Gemeindevorstand nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

6. Behindertengerechte Absenkungen von Gehwegen
(Vorlage-Nr. 2018/012)

Die CDU-Fraktion beantragte, den Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr zu überweisen.

Die FDP-Fraktion stellte den weitergehenden Antrag, den Tagesordnungspunkt bis zu einer generellen Entscheidung über die zukünftige Erhebung von Straßenbeiträgen zurückzustellen.

Dem Antrag der FDP-Fraktion wurde zugestimmt.

Der Beschluss wurde mit 17 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen gefasst.

7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Bahnhof / Zum Bachstaden“ vom 21.03.2014

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB

2. Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10 BauGB und zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 91 (3) HBO i. V. m. § 9 (4) BauGB

3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB
(Vorlage-Nr. 2018/014)

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „ Bahnhof / Zum Bachstaden“ vom 21.03.2014 der Gemeinde Altenstadt im Ortsteil Altenstadt

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB

Den Beschlussvorschlägen des Ingenieurbüros Zillinger, Gießen, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1. Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachdienst 4.1 Strukturförderung und Umwelt, 18.06.2018
2. Landesamt für Denkmalpflege Hessen, 18.06.2018
3. Ovag Netz AG, 29.05.2018
4. Regierungspräsidium Darmstadt, 05.07.2018
5. Deutsche Telekom Technik GmbH, 10.07.2018

wird zugestimmt.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 " Bahnhof / Zum Bachstaden" im Ortsteil Oberau wird mit den Festsetzungen nach § 91 HBO Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.

3. Der Bebauungsplan ist nach § 10 (3) BauGB bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**8. Erneuerung der Brücke für Radfahrer und Fußgänger über die Nidder zwischen Enzheim und Glauberg
(Vorlage-Nr. 2018/027)**

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Zur Erneuerung der Nidderbrücke zwischen Enzheim und Glauberg werden außerplanmäßig 74.000 € bereitgestellt.
An Einnahmen sind 44.000 € einzukalkulieren.
Die neue Brücke wird in Aluminium ausgeführt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**9. Waldkindergarten "Die Waldfrüchtchen" - Auszahlung des restlichen Zuschusses für das Jahr 2018
(Vorlage-Nr. 2018/030)**

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Aufgrund der vorgelegten Finanzplanung wird der Gemeindevorstand ermächtigt, den restlichen Zuschuss für das Jahr 2018 in Höhe von 15.000 Euro sofort an den Waldkindergarten Altenstadt auszuzahlen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

10. Anfrage der SPD-Fraktion zum Lichtlieferungsvertrag
(Vorlage-Nr. 2018/021)

1. Wie viel Geld hätte die Gemeinde nach den Konditionen des
Lichtlieferungsvertrags für die Wartung der Lichtpunkte im Gemeindegebiet
seit der Ablehnung aufbringen müssen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Hierzu ein Auszug aus der Vorlage zur Gemeindevertretungssitzung TOP 35/0545 vom 25.07.2014:

Was kostet uns die Umstellung auf die LED-Beleuchtung und was bringt sie uns?

Anlage Leistungsbeschreibung (Seiten 18 und 19); Powerpointpräsentation (PP Seiten 9, 13, 18, 22, 23)

Nach Überprüfung durch die OVAG gibt es in unserem Gemeindegebiet 1.433 Leuchten.

Hiervon sind 129 sogenannte Sonderleuchten, die von uns angeschafft wurden, unser Eigentum und laut OVAG wirtschaftlich nicht umzurüsten.

Zur Erstellung des Angebotes hat die OVAG mit ihrer Tochter HessenEnergie ohne Zweifel erhebliche Planungskosten für Altstadt zur Realisierung der Umrüstung auf LED investiert.

Das Lichtlieferentgelt beträgt nach der Umrüstung auf LED 114,34 € je Leuchte ohne Förderung bzw. 109,16 € mit Förderung (S. 18 PP).

OVAG hat diesen Betrag mit 1.433 multipliziert und kommt auf rund 163.900 € ohne Förderung und auf ca. 156.400 € mit Förderung.

Die angegebenen Beträge beinhalten jeweils die Mehrwertsteuer.

Angemerkt sei hier, dass für die 129 nicht umzurüstenden Leuchten das gleiche Entgelt gezahlt werden soll. Das müsste noch einmal geprüft werden und kann für Sonderleuchten nach § 8 (7) des Vertragsentwurfes individuell vereinbart werden. Diese 163.900 € bzw. 156.400 € sind jährlich über eine Laufzeit von 20 Jahren zu zahlen und erhöhen sich durch die Preisanpassungsklausel jährlich.

Abgedeckt dadurch sind die Reparatur oder Austausch defekter Leuchten bei maximal 15 % der umgerüsteten Leuchten sowie zusätzlich maximal 10 % der Treiber über die Laufzeit der 20 Jahre.

Heute kann niemand verbindlich erklären, dass die Leuchten tatsächlich so lange halten.

Wenn also die OVAG, wie vorher erläutert, von dieser Technik überzeugt ist, warum sollten wir das Risiko und damit die Kosten für 85 % bzw. 90 % der Leuchten tragen?

Die Hersteller gehen von einer Brenndauer von rund 20 Jahren aus. Bei ca. 4.000 Brennstunden jährlich sind das diese 20 Jahre. Namhafte Hersteller sagen, dass in dieser Zeit 80 % des ursprünglichen Lichtstroms noch vorhanden sind und maximal 10 % der LEDs ausfallen.

Für Treiber werden auch bereits 80.000 Brennstunden angegeben.

Beide Werte wurden unter Laborbedingungen ermittelt und werden von anderen Fachleuten angezweifelt.

So wäre es durchaus möglich, dass die Treiber (jetzige Nettokosten ohne Arbeitslohn

ca. 120 €) eventuell nur 10 Jahre halten. Dieses Risiko liegt dann bei uns.

Für die Leuchten geben die Hersteller in der Regel maximal 5 Jahre Gewährleistung.

Die Frage zu den Kosten der Wartung lässt sich von unserer Seite nicht beantworten.

In dem Lichtlieferungsentgelt sind die Kosten für die Umrüstung, Wartung und Strom enthalten.

Die Kosten wären jährlich über eine Preisgleitklausel gestiegen.

Die OVAG hat in der gleichen Präsentation (Seite 22) jährliche Wartungskosten von 35.700 € brutto angegeben und auf Seite 19 für neue LED-Leuchten je nach Wattzahl im Mittel ca. 25,50 € zuzüglich Mehrwertsteuer = 30,35 €.

Nimmt man diese Zahl und berücksichtigt keine Preissteigerungen für 4 Jahre (die Preissteigerungen können wir nicht ermitteln), berechnet die OVAG für LED-Leuchten jährliche Wartungskosten für 1.433 Stück in Höhe von 43.491,55 € incl. MwSt.

Also höhere Kosten im Vergleich zu den konventionellen Leuchten. Die jährliche Wartungskosten der OVAG sind in der Anlage beigefügt, als Beispiel für das Jahr 2017 rund 18.300 € incl. Mehrwertsteuer und das trotz sehr gestiegener Hubsteigerpreise.

Die Antwort ist fiktiv zum Leuchtenstand 2014 für 4 Jahre gerechnet:

$4 \times 43.491,55 \text{ €} = 173.566,20 \text{ €}$ plus Preissteigerungen plus neue Leuchten.

In den 4 Jahren 2014 bis einschl. 2017 haben wir 79.341,66 € an Wartungskosten an die OVAG gezahlt.

2. Wie viel Geld hätte die Gemeinde an die OVAG für die Lichtlieferung bezahlen müssen nach den Konditionen des Vertrags?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Gehen wir wieder vom Stand 2014 mit 1.433 Leuchten aus und legen die Ausführungen der OVAG (Seiten 22 und 23) zugrunde wären dies 156.400 € jährlich, unter Berücksichtigung der Förderung zuzüglich Preissteigerungen.

3. Wie viel Geld musste sie für die Wartung der Lichtpunkte an die OVAG überweisen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

In den 4 Jahren 2014 bis einschl. 2017 haben wir 79.341,66 € an Wartungskosten an die OVAG gezahlt.

4. Wie viel Geld musste für die Stromlieferung an die Lichtpunkte an die OVAG überwiesen werden?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die OVAG ist seit dem 01.01.2015 nicht mehr unser Stromlieferant.

Unsere Stromkosten der letzten Jahre und unser Verbrauch ist als Anlage beigefügt.

5. Wie viel Geld wurde für Gutachten aufgewendet?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Diese Frage wird unter 6. beantwortet. Da es keine Trennung zwischen diesen beiden Punkten gibt.

6. Wie viel Geld wurde an Rechtsbeistände bezahlt?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Rechtsanwalt Schäfer, Rechtsanwalt Engel, Ingenieurbüro Dr. Rönitzsch GmbH: 18.522,43 €.

Dem gegenüber stehen eingesparte Nutzungsentgelte, die ursprünglich von der OVAG angefordert wurden, in Höhe von 9.232,02 € für 2012 und 7.290,08 €, anteilig für 2011.

Dies sind zusammen 16.522,10 € und sind mittlerweile verjährt.

Seit der Einschaltung eines Rechtsbeistandes werden die 9.232,02 € nicht mehr angefordert.

7. Wie viele Stunden hat der Bürgermeister für die Gespräche mit Gutachtern, der OVAG und Rechtsbeiständen verbracht?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Nicht bekannt.

8. Wie viele Stunden (bitte hier und im Folgenden in ¼ Stunden angeben) hat der Bürgermeister für die Vor- und Nachbereitung dieser Gespräche aufgewendet?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Nicht bekannt.

9. In welche Gehaltsklasse waren die anderen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung eingestuft, die mit der Vor- und Nachbereitung dieser Gespräche befasst waren?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Frage ist nicht eindeutig formuliert.

Ab welchem Jahr sollen die Gehaltsklassen der befassten Mitarbeiter aufgeführt werden und sollen eventuelle Höhergruppierungen mit den Jahren angegeben werden?

10. In welchem Umfang waren diese anderen Mitarbeitenden an diesen Gesprächen beteiligt?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Wie ist die Frage zu verstehen? Was heißt, in welchem Umfang waren die Mitarbeiter an den Gesprächen beteiligt?

11. Wie hoch wäre der Bundeszuschuss, den die OVAG für die anderen Gemeinden erlöste, zur LED-Umwandlung ausgefallen, wenn sich Altenstadt daran beteiligt hätte?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Frage kann der Gemeindevorstand nicht beantworten.

Ist das so gemeint, dass sich der Bundeszuschuss, den die OVAG erlöst hat, sich bei einer Beteiligung von Altenstadt dann generell erhöht hätte? Wir wissen nicht, was die OVAG an Bundeszuschuss erhalten hat und in welchem Umfang dieser Bundeszuschuss, bei einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren, überhaupt an die Gemeinden weitergegeben wurde bzw. wie hoch der Ankaufspreis der Leuchten für die OVAG war und welcher Preis tatsächlich an die Gemeinden weitergegeben wurde.

Diese Frage müsste der Aufsichtsrat der OVAG an die OVAG stellen.

Vermutlich wird die OVAG die tatsächlichen Kosten nie offenlegen.

12. Wie hoch wären die Kosteneinsparungen seit dem im Energieverbrauch gewesen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die OVAG hat in ihrer Präsentation auf Seite 13 eine Senkung des Energieverbrauches um 65 % angegeben. Ob diese Zahlen tatsächlich erreicht wurden bzw. werden können wir nicht nachvollziehen.

Unser Energieverbrauch liegt z. B. für das Jahr 2017 bei ca. 465.000 Kwh.

Das würde eine Verbrauchsreduzierung auf 162.750 Kwh bedeuten.

Wie bereits erläutert, würden die jährlich zu zahlenden Kosten an die OVAG für die Beleuchtung, unter Berücksichtigung der Stromeinsparungen mit LED-Umstellung an die OVAG ca. 156.400 € plus Preissteigerungen betragen. Tatsächlich belaufen sich unsere jährlichen Kosten für die Straßenbeleuchtung auf ca. 101.000 € (2015) bis ca. 112.000 € (2014).

Seit 2014 betrug der teuerste, von uns errechnete Preis je Leuchte bei 92,14 € in 2014 und der günstigste Preis bei 80,39 € in 2015.

Der Lichtlieferungsvertragsentwurf (Präsentation S. 18) der OVAG hat bei der günstigsten Variante mit Förderung der Leuchtenumstellung auf LED einen Stückpreis von 109.16 € incl. Mehrwertsteuer festgesetzt. Hier sind dann noch die entsprechenden Preissteigerungen hinzuzurechnen.

Letztendlich sparen wir durch die Entscheidung der Gemeindevertretung den Lichtlieferungsvertrag nicht zu unterzeichnen seit 2014 erhebliche Summen ein.

13. Wie hoch fällt der zu erwartende Gewinn bei einem anderen Bewerber als der OVAG aus?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Frage ist unverständlich und von uns nicht zu beantworten.

Um welchen erwartenden Gewinn soll es für was bei welchem anderen Bewerber als der OVAG gehen?

14. Wann wäre dieser zu realisieren?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Frage ist unverständlich.

Wann soll was realisiert werden?

Geht es um den Austausch von den jetzigen Leuchten zu LED-Leuchten?

Diese Frage lässt sich solange nicht beantworten, solange die OVAG der Meinung ist, Eigentümer der Lichtpunkte zu sein.

Wir dürfen nach Aussage der OVAG nur OVAG-Leuchten nehmen und diese sind nachweislich teurer als von anderen Anbietern.

Für den Austausch einer Leuchten will die OVAG 1.257,83 € zu LED. Wir haben von der SRM eine Alternative für 940 €. Die OVAG lässt die günstigere Variante nicht zu.

11. Anfrage der FDP-Fraktion zur KiTa-Bedarfsplanung (Vorlage-Nr. 2018/028)

1. In welchem Stadium befindet sich die Aufbereitung des umfangreichen Kita-Bedarfsplans in allgemein verständlicher Ausführung unter Heranziehung der Ausarbeitungen von Karben, Büdingen und Neuhof?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Mit der Aufbereitung der Daten wird nach der Einbringung der neuen Kita-Satzung begonnen.

- 2. Wann wird der Kita-Bedarfsplan für das Kitajahr 2018/2019 auf der Grundlage der neuen Zugangs- und Abgangszahlen vorgelegt?**

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die letzte Bedarfsanalyse wurde für das Kita-Jahr 2018/2019 erstellt. Mit der Anpassung der Analyse für das Kita-Jahr 2019/2020 wird ab Oktober 2018 begonnen.

- 3. Wie sieht der Zeitplan für die Erweiterung der Kita Altstadt aus, wie wird die Auslagerung von Kitagruppen während der Bauzeit geregelt?**

Antwort des Gemeindevorstandes

Bis Ende 2018 wird der Vorentwurf vorliegen. Die Baumaßnahmen sollen laut Planung bis Sommer 2020 beendet sein.

Die Auslagerung der U3-Gruppe soll nach jetziger Planung in die Villa Höchst erfolgen. Dort stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, die den Anforderungen der Aufsichtsbehörden entsprechen. Außerdem erleichtert die räumliche Nähe zur Kita Höchst die Umsetzung der Maßnahme.

- 4. Wie stellt sich die aktuelle Belegungssituation an der Kita Altstadt nach dem Ende der Sommerpause dar, wie groß ist die Warteliste nach U3- und Ü3-Plätzen?**

Antwort des Gemeindevorstandes

Alle Plätze in der Kita Altstadt sind vergeben. Das letzte neue Kind wird Anfang März 2019 seinen Platz antreten. Es sind dann bis zum 31.07.2018 noch dreizehn Kinder auf der Warteliste. Davon sind 9 Kinder U3 und 4 Kinder Ü3. Auch die Kita Lindheim ist voll belegt. Dort sind noch 20 Kinder auf der Warteliste.

- 5. Wie sehen die Überlegungen zu einer evtl. Erweiterung der Kita Waldsiedlung aus, ggf. unter Berücksichtigung des Neubaugebietes Oberau Süd Teil III?**

Antwort des Gemeindevorstandes:

Mit der Umsetzung zur Erweiterung der Kita Waldsiedlung soll im Jahre 2019 begonnen werden. Eine Berücksichtigung des neuen Baugebietes in Oberau ist nicht geplant.

- 6. Wie sieht das Angebot der Gemeinde aus, mit dem die Tagesmütter und -väter beim Beantragen und Einrichten einer neuen Tagespflege neben einer finanziellen Hilfe unterstützt werden sollen?**

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zur Unterstützung neuer Tagesmütter und -väter steht im Rathaus als Ansprechpartnerin Frau Blei zur Verfügung, die Beratung und Unterstützung in allen betreffenden Fragen anbietet.

Es wurden folgende Zusatzfragen gestellt:

- a) Mit der Frage 2 wurde gemeint, dass eine Anpassung unterjährig erfolgt, da sich ja bereits jetzt schon seit dem KiTa-Start im Sommer Änderungen ergeben haben.

Bürgermeister Syguda antwortete hierauf, dass die Zahlen sich ständig ändern. Der Bedarfsplan aber nicht bei jeder Änderung der Zahlen angepasst werden kann. Dies erfolgt stets jahresweise.

- b) Da mit der Erweiterung der KiTa Waldsiedlung nicht die Kinder aus dem Neubaugebiet Oberau Süd-Teil III abgedeckt werden soll wurde angefragt, wo diese Kinder untergebracht werden.

Bürgermeister Syguda antwortete hierauf, dass nach der Bedarfsplanung für die Jahre 2020/2021 unter Einbeziehung des Neubaugebietes Oberau Süd-Teil III weitergehende bauliche Maßnahmen erforderlich werden. Spätestens mit Beginn des Jahres 2019 müssen Überlegungen und Festlegungen getroffen werden, wo und an welcher Stelle eine weitere Kindertagesstätte gebaut werden muss.

12. **Antrag der SPD-Fraktion: Keine AfD in Altstadt - Resolution**

Auf Antrag der SPD-Fraktion unter Einbeziehung eines Änderungsantrages der FWG-Fraktion im Satz 1 wurde folgender Resolution beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altstadt verurteilt die rassistischen und diskriminierenden Äußerungen, die auf der AfD-Wahlkampfveranstaltung in Lindheim getätigt wurden in aller Schärfe. Sie bedankt sich bei den vielen Altstädterinnen und Altstädtern sowie den Bürgerinnen und Bürgern aus den umliegenden Städten und Gemeinden, die ihren friedlichen Protest gegen diese Veranstaltung zum Ausdruck gebracht haben. Die Gemeindevertretung Altstadt spricht allen hier lebenden Mitmenschen ihre Solidarität gegen die dort betriebene Hetze aus.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“, heißt es in Artikel 1 unserer Verfassung. Derzeit äußert die AfD Positionen, die diesem Verfassungsauftrag entgegenstehen. Gerade nach den Ausschreitungen und dem Terror von Chemnitz zeigt die AfD deutlich, auf wessen Seite sie steht. Für uns als Demokratinnen und Demokraten ist diese Missachtung des staatlichen Gewaltmonopols, die Verachtung menschlichen Lebens und die damit einhergehenden Verharmlosungen nicht hinnehmbar.

Da die AfD nicht verboten ist, genießt sie die Rechte, die der Staat allen Parteien einräumt. Deshalb durften sie das Bürgerhaus Lindheim nutzen. Etwas was bei der Mehrheit der Lindheimer Bevölkerung auf Ablehnung, Wut und Unverständnis stieß.

Die Gemeindevertretung dankt den vielen Ehrenamtlichen, die durch ihren unermüdlichen Einsatz dafür sorgen, dass die Integration vorankommt und unser demokratisches Gemeinwesen mit Leben erfüllt wird. Diese Menschen in Vereinen, Initiativen und Gesellschaften sind die Säulen unseres demokratischen Zusammenlebens. Werte, wie sie rechtsextreme Parteien vertreten, stehen diesem Zusammenleben entgegen und haben bei uns keinen Platz.

Der Beschluss wurde mit 21 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen gefasst.

13. Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 13.1 Anfrage zum Buswartehäuschen Heegheim
Hinsichtlich der Entfernung des Buswartehäuschens in Heegheim wurde angefragt, warum sich die Zuständigkeiten zwischen Hessen Mobil und der Gemeinde Altstadt hin und her gespielt werden.
Bgm. Syguda erläuterte, dass die Gemeinde Altstadt nicht die Kosten für die Entfernung der Bushaltestelle übernehmen wird, welche auf dem Gebiet des Wetteraukreises (Kreisstraße) liegt. Hier findet aktuell eine abschließende Prüfung statt.
- 13.2 Anfrage zur Ausweisung von Baugebieten in Heegheim
Es wurde angefragt, warum im Ortsteil Heegheim Baugebiete ausgewiesen werden, obwohl man weiß, dass diese Grundstück seit Jahren in Privatbesitz sind und auch bekannt ist, dass die Eigentümer nicht bereit sind, die Grundstücke zu verkaufen.
Bgm. Syguda erläuterte, dass der OB Heegheim den ausdrücklichen Wunsch auf Schaffung einer Baulandreserve in Heegheim hatte. Von Seiten des Gemeindevorstandes wurden sechs Optionen geprüft und hinsichtlich der Erschließbarkeit der Grundstücke jetzt ein Empfehlung abgegeben.
- 13.3 Anfrage zur Nutzung der Sportanlage an der Altenstadthalle
Die Sportanlage des VfL Altstadt wird regelmäßig von Schülerinnen und Schüler in den Pausen genutzt. Schäden sind auch schon eingetreten. Es wurde angefragt, ob dieser Sachverhalt bekannt ist und was hiergegen unternommen wird. Weiterhin wurde der Platz auch an Wochenenden schon von Jugendlichen für Partys genutzt, da anscheinend das Schloss defekt sei.
Bürgermeister Syguda teilte mit, dass die Schulverwaltungsleitung schriftlich kontaktiert wurde, damit hier eine Änderung herbeigeführt wird. Das defekte Schloss wird ausgetauscht.
Frau Lederer ergänzte hierzu, dass der Wetteraukreis sich aufgeschlossen gegenüber einer zusätzlichen Stellung eines Zaunes zur Schließung der Sportanlage zeigt.
- 13.4 Anfrage zur Neugestaltung der Ladestraße
Es wurde nach dem Sachstand „Neugestaltung der Ladestraße“ angefragt.
Bürgermeister Syguda teilte mit, dass die Planungen modifiziert wurden und alle erforderlichen Unterlagen wurden der LEADER-Förderstelle zur Verfügung gestellt.
Am 13.09. wird durch die Förderstelle entschieden, ob das Projekt gefördert wird.
- 13.5 Anfrage zur Ausschreibung der Hauptamtsleiterstelle
Es wurde nach dem Sachstand zur Ausschreibung der Hauptamtsleiterstelle angefragt.
Bürgermeister Syguda berichtete, dass bei dem Hessischen Städte- und Gemeindebund eine Stellungnahme über das Mindestqualifikationserfordernis für diese Stelle eingeholt wurde. Diese Stellungnahme liegt jetzt vor und wird Grundlage dafür sein, dass die Verwaltung eine Empfehlung an den Gemeindevorstand geben wird, wie die Ausschreibung jetzt zu erfolgen hat.
- 13.6 Anfrage zum Sachstand des Kunstrasenplatzes
Es wurde nach dem Sachstand zum Kunstrasenplatz angefragt.
Bürgermeister Syguda teilte mit, dass im Rahmen mehrerer Gespräche mit den Vereinsvertretern Einigung erzielt werden konnte, dass der Standort in Oberau sein sollte. Seitens der Gemeinde wurde bereits die Fläche zwischen der Waldsporthalle und dem Wald erworben. Die Verwaltung prüft aktuell den Kostenrahmen, in welchem die Realisierung erfolgen kann. Die finale Entscheidung hat die Gemeindevertretung noch zu treffen. Der jetzige Hartplatz könnte zum Kunstrasenplatz umgebaut werden,

da der Unterbau kostensparend genutzt werden kann. Mit den hier eingesparten Mitteln könnte eine weitere Spielfläche auf dem Platz neben der Waldsporthalle für den Jugendspielbetrieb gebaut werden.

- 13.7 Anfrage hinsichtlich der Durchführung einer Bürgerversammlung
Es wurde angefragt, ob in diesem Jahr noch eine Bürgerversammlung durchgeführt wird.
Bürgermeister Syguda bestätigte, dass in diesem Jahr noch eine Bürgerversammlung durchgeführt wird. Im Zuge der Haushaltsberatung werden auch einige Änderungen in den Gebührensatzungen angestrebt. So u.a. auch in der Abfallsatzung. Hierüber kann in einer Bürgerversammlung berichtet werden.
- 13.7.1 Anfrage zur Vorstellung der Planungen zur Ortsgestaltung Altenstadt bei einer Bürgerversammlung
Es wurde angefragt, ob die Pläne des Städteplaners zur Ortsgestaltung Altenstadt im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt werden können.
Bürgermeister Syguda begrüßte diesen Vorschlag und wird dies bei der Bürgerversammlung mit berücksichtigen.
- 13.8 Anfrage zur Ortsumgehung Altenstadt
Es wurde angefragt, ob es einen neuen Sachstand zur Ortsumgehung Altenstadt gibt.
Bürgermeister Syguda antwortete, dass es hierzu aktuell keinen neuen Sachstand gibt.
- 13.9 Anfrage hinsichtlich eines Bushaltepunktes im Neubaugebiet Oberau Süd Teil III
Es wurde angefragt, ob es mittlerweile eine positive Lösung hinsichtlich eines Bushaltepunktes in Oberau – Süd Teil III gibt.
Bürgermeister Syguda teilte mit, dass es hier noch keine finale Lösung gibt.
- 13.10 Anfrage zur Planung einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet Oberau Süd Teil III
Es wurde angefragt, ob es nicht an der Zeit wäre, dass in Oberau – Süd Teil III die Planungen für eine KiTa aufgenommen werden.
Bürgermeister Syguda verwies auf seine Aussage zur weiteren Verfahrensweise hinsichtlich der Schaffung von neuen KiTa-Plätzen unter TOP 11.
- 13.11 Anfrage zur Bekämpfung des Geschäftsleerstandes in Altenstadt
Im hessischen Fernsehen gab es diese Woche einen Bericht darüber, dass die Innenstädte immer mehr veröden. Hier wurde auch die Gemeinde Altenstadt dargestellt. Es wurde angefragt, ob dies bekannt gewesen ist und ob der Gemeindevorstand sich mit dieser Thematik befasst.
Bgm teilte mit, dass man über die Dreharbeiten in Altenstadt nichts wusste. Er sowie der Gemeindevorstand befassen sich ständig mit der Stärkung der Vogelsbergstraße. So steht er u.a. im Kontakt mit den Verantwortlichen in Eschwege, welche gegen diese Problematik bereits positiv eingewirkt haben.
- 13.12 Anfrage zur ersatzweisen Fortführung der Arbeit des Gewerbevereins
Mit dem Wegfall des Gewerbevereins in Altenstadt wurde darüber diskutiert, ob seitens der Verwaltung bzw. des Gemeindevorstand Maßnahmen (Interessengemeinschaft d. Gewerbetreibenden, Gespräche mit den Firmen) auch mit Blick auf die Waldsiedlung, ergriffen werden. Hierzu wird angefragt, ob bereits Maßnahmen erfolgt sind.
Bürgermeister Syguda antwortete hierzu, dass er mit den Gewerbebetrieben in der Waldsiedlung in einem direkten Austausch steht. Genauso verhält es sich auch mit den größeren Einzelunternehmer in der Vogelsbergstraße. Hinsichtlich der Bildung einer Interessengemeinschaft ist man jedoch nicht weitergekommen.

13.13 Mitteilung über die kommenden Sitzungen

Der stellvertretende Vorsitzender Herr Urbanek teilte mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2018 um 20 Uhr im Gemeinschaftsraum der Altstadt stattfindet. Davor findet am 17.09.2018 die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie am 19.09.2018 die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr statt.

13.14 Mitteilung zum Feuerwehrgrillen am 13.09.2018

Bürgermeister Syguda wies auf das Grillen für die aktiven Kräfte der Feuerwehren am 13.09.2018 hin und bat noch einmal alle Mitglieder der Gemeindevertretung um Unterstützung. Die Helfer treffen sich um 17 Uhr am Gerätehaus in Altstadt.

_Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

63674 Altstadt, den 12.09.2018

-Imhof-
Schriftführer

-Urbanek-
Vorsitzender